

TiB-Geschäftsstelle  
Tel.: (0 30) 61 10 10 - 0  
Fax: (0 30) 61 10 10 19

# Eintrittserklärung

TiB 1848 e.V.  
Columbiadamm 111  
10965 Berlin

Ich beantrage meine Aufnahme als Mitglied bzw. die Aufnahme meines Kindes in die Turngemeinde in Berlin (TiB) 1848 e.V. Mir ist bekannt, dass die Kündigungsfrist für Erwachsene drei Monate zum Jahresende bzw. für minderjährige Vereinsangehörige vier Wochen zum 30. Juni oder 31. Dezember beträgt. Die Kündigung ist nur durch schriftliche Mitteilung **an die Geschäftsstelle** zu erklären. Eine nicht fristgemäße Kündigung gilt als für den Ablauf des nächsten Jahres bzw. Halbjahres abgegeben. Ein stillschweigendes Wegbleiben von den Übungsstunden ist keine Kündigung. Die satzungsgemäße Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen bleibt bis zum Ende der Mitgliedschaft bestehen.

Die nachfolgenden Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes im Rahmen der Mitgliedschaft elektronisch erfasst und verarbeitet. **Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.** Eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt nicht. Die Deutsche Post AG darf Änderungen meiner Anschrift an die TiB weiterleiten, sofern sie im Rahmen des Versandes der TiB-Nachrichten hiervon Kenntnis erhält.

<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Vorname	Name
Titel		Beruf / Ausbildung (Ermäßigung nur bei Nachweis)	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters 1	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters 2
Straße mit Nummer		Adresszusatz	
PLZ	Ort	Telefon (für evtl. Rückfragen)	Handy
Adresse Rechnungsempfänger, falls abweichend		E-Mail-Adresse	
Welcher Abteilung möchten Sie beitreten?		Ich war bis _____ Mitglied.	<input type="checkbox"/> Ich bin bereits Mitglied. <input type="checkbox"/> Familienangehörige sind bereits TiB-Mitglied.

Von den auf dem grünen Blatt rückseitig aufgeführten Auszügen der TiB-Satzung habe ich Kenntnis genommen. Die Bestimmungen der Satzung und der sonstigen Ordnungen der TiB, insbesondere der Datenschutzordnung, die für mich jederzeit auf der Homepage des Vereins unter [www.tib1848ev.de](http://www.tib1848ev.de) einsehbar sind, erkenne ich ausdrücklich an. Die vorstehenden Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt bei Erwachsenen bargeldlos nach Erhalt einer Beitragsaufstellung jährlich im Voraus, bei Kindern halbjährlich. Es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung der Abteilung. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Beitrag quartalsweise, halbjährlich oder jährlich vom u.a. Konto eingezogen. Als gesetzliche(r) Vertreter verpflichten ich / wir mich / uns gegenüber der TiB für die Erfüllung der Beitragsverpflichtung meines / unseres Kindes einzustehen. Ich werde mich / wir werden uns im Falle einer Zahlungsaufforderung nicht darauf berufen, dass zunächst gegen mein / unser Kind vorgegangen und erfolglos die Zwangsvollstreckung versucht worden sein muss. Die gesetzlichen Vertreter bevollmächtigen sich gegenseitig, Willenserklärungen, die den Minderjährigen betreffen, auch einzeln abzugeben.

Datum	Unterschrift Mitglied	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2
-------	-----------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

## SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: wird mitgeteilt

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 70 ZZZ 00000 112 199**

Ich ermächtige widerruflich die TiB, regelmäßig Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TiB auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich wünsche die unten angekreuzte Zahlweise. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bank / BIC	<input type="checkbox"/> Jahr
Vorname und Name des Kontoinhabers	<input type="checkbox"/> Halbjahr
Adresse des Kontoinhabers (PLZ, Ort, Straße)	<input type="checkbox"/> Quartal
Unterschrift des Kontoinhabers	

## Eintragungen der TiB

Mitgliedsnummer		
Jahresbeitrag in Euro		Eintrittsdatum
Monatsbeitrag in Euro		Aufnahmegebühr gesamt in Euro
Aufnahme Abt. in Euro		Aufnahme VA in Euro
Beitragsart Abt.	AG Abt.	Erstbeitrag Abt. in Euro
Beitragsart VA	AG VA	Erstbeitrag VA in Euro
Unterschrift der Abteilungsleitung / TiB-Geschäftsstelle		

# Satzung der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. (Auszug)

## § 2 Zweck und Grundsätze der Tätigkeit

1. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports in seiner Vielfältigkeit, die sportliche Betreuung der Jugend und die Pflege von Toleranz und solidarischer Gemeinschaft. (...) Aufbau und Willensbildung erfolgen nach demokratischen Grundsätzen.(...)
2. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der geltenden Abgabenordnung.
3. Der Verein lehnt Beschränkungen aus Gründen des Geschlechts, des Alters, der Rasse, der Staatsangehörigkeit, des Glaubens, des Berufes, der sexuellen Orientierung und der Parteizugehörigkeit sowie berufssportliche Bindungen ab.
4. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Darlehen und/oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.

## § 3 Gliederung

1. Die TiB gliedert sich in rechtlich unselbstständige Abteilungen (Abt.), die Sparten bilden können. Die Abteilungen beschließen eigene Abteilungsordnungen (AbtO), die vom Geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden müssen. Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der Organe des Vereins gehen im Zweifelsfalle vor (...)

## § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (...)
4. Mitglieds- und Aufnahmebeitrag sowie Umlagen und Benutzungsentgelte gliedern sich in Vereins- und Abteilungsanteil. Die Höhe des Vereinsanteils wird durch den Erweiterten Vorstand, die Höhe des Abteilungsanteils von der jeweiligen Abteilungsversammlung festgelegt. (...)
  6. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bargeldlos zu entrichten. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden vier Teilbeträge vierteljährlich im Voraus abgebucht. Minderjährige Vereinsangehörige können ihren Beitrag in zwei Teilbeiträgen halbjährlich im Voraus leisten.
  7. Der EV und die Abteilungsversammlung können im Rahmen der Vereins- und Abteilungszwecke Pflichten zur Übernahme von Diensten beschließen, welche auch durch festgelegte Geldleistungen abgegolten werden können. Ebenso können sie zum Haushaltsausgleich Umlagen bis zum 1/2 Abteilungs- bzw. 1/2 Vereinsjahresbeitrag sowie eine generell jährliche Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrages festlegen. (...)
  8. a) Die Abteilungsleitung ist zur Stundung von Mitgliedsbeiträgen berechtigt.  
b) Über Erlass-Anträge entscheiden hinsichtlich des Vereinsanteils der Geschäftsführende Vorstand, hinsichtlich des Abteilungsanteils die Abteilungsleitung. (...)

## § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Mit der rechtswirksamen Beendigung der Mitgliedschaft enden alle Rechte und Pflichten.
2. Die Austrittserklärung ist unter Beachtung der Kündigungsfristen schriftlich oder in beständiger Schriftform (bei E-Mail mit Lesebestätigung) an die Geschäftsstelle der TiB zu richten.
3. Die Kündigungsfrist beträgt für volljährige Mitglieder drei Monate zum Jahreschluss. Für minderjährige Vereinsangehörige gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum 30. Juni bzw. 31. Dezember des Jahres.
4. Eine Mitgliedschaft auf Probe kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von einer Woche zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt bzw. widerrufen werden.

Anderenfalls wandelt sich die Mitgliedschaft auf Probe nach 6 Monaten in die bei der Aufnahme gewünschte Mitgliedschaft um.

5. Nach Beschlüssen gemäß § 5.7 steht dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, sofern es sich bei der Umlage um einen erheblichen Betrag im Hinblick auf den Jahresmitgliedsbeitrag handelt. Es ist innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe geltend zu machen.
6. Bei jeder Kündigung oder bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und die bis dahin bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum Ende der ordentlichen Mitgliedschaft bestehen.
7. Ein Mitglied kann von dem GV wegen Zahlungsrückstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden - Näheres regelt die Haushalts- und Kassenordnung (HKO).

(...)

Stand: 25.05.2013

Eine Einsichtnahme in die vollständige Satzung ist jederzeit am Empfang im TiB-Sportzentrum auf dem Vereinsgelände, Columbiadamm 111, und auf der Homepage des Vereins ([www.tib1848ev.de](http://www.tib1848ev.de)) möglich.

Auf Wunsch wird durch die Geschäftsstelle ein Exemplar der Satzung ausgehändigt.

---

## Zusatzbedingungen für die Mitgliedschaft in der Abteilung Fitness-und Gesundheitssport

### Mitgliedskarte

Die Karte wird Eigentum des Erwerbers. Sie ist nicht übertragbar. Sie ermöglicht, Berechtigung vorausgesetzt, die Schließung der Umkleideschränke (EG) im Sportzentrum.

Die Karte enthält einen Transponder-Chip. Sie ist sorgsam zu behandeln, darf nicht mit unter die Dusche genommen werden und soll in der Sauna maximal auf der untersten Stufe abgelegt werden. Defekte Karten sind am Counter abzugeben. Dort werden sie geprüft und gegebenenfalls wird eine Ersatzkarte ausgegeben. Verlorenegegangene und zerstörte Karten sind gegen eine Gebühr von 5,- Euro am Counter erhältlich.

### Wellness-Key von Technogym

Der Wellness-Key bleibt Eigentum der TiB. Dieser Schlüssel ermöglicht den Zugang zum elektronisch gespeicherten personalisierten Trainingsplan des Mitglieds im Fitnessstudio der TiB. Er ist nicht übertragbar.

Das Training im Fitnessstudio ist nur mit dem Wellness-Key möglich. Mit dem Schlüssel ist sorgsam umzugehen. Bei elektronischem Defekt bitte an den Trainer wenden. Ersatz für verlorenegegangene oder zerstörte Schlüssel sind gegen eine Gebühr von 15,- Euro am Counter erhältlich.

Nach Vertragsbeendigung erfolgt die Rückgabe des Schlüssels am Counter. Das Pfand wird bis 6 Monate nach Ablauf des Vertrags ausgezahlt.

### Flatrate für Mineraldrinks

Die Flatrate berechtigt während der Betriebszeiten des Sportzentrums zur Nutzung der Getränkestation (Selbstbedienung). An der Getränkestation werden gefiltertes stilles und kohlen-säurehaltiges Tafelwasser und Mineraldrinks mit verschiedenen Geschmacksrichtungen bereitgestellt.

Die Flatrate ist ausschließlich in Verbindung mit der bei der TiB am Counter erhältlichen Getränkeflasche mit rotem Deckel buchbar. Nur diese Flasche berechtigt zur Nutzung der Station.

Die Gebühr wird quartalsweise (zu Beginn des 2. Monats im Quartal) per Bankeinzug abgebucht. Die Nutzung der Flatrate beginnt, bei erfolgter Buchung, mit dem Eintritt in den Verein und ist nur für Nutzer ab 15 Jahre vorgesehen.

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Vertragsende muss der rote Deckel abgegeben werden.

Stand: 1.10.2013